

Er erscheint täglich
sonntags mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.
Abonnementpreis
monatlich 50 J., 1/2jährlich 1.50 J.,
jährlich 3.00 J. Durch
die Post bezogen 1.65 J.
"Die Neue Welt"
Veröffentlichungsbeilage, durch
die Post nicht beschreibbar, kostet
monatlich 10 J., 1/2jährlich 30 J.

Volksblatt

Insertionsgebühren
betragen für die Spaltenweise
Zeile 10 J., für Wohnungs-,
Verkehrs- und Veranlagungs-
anzeigen 10 J.
Im reaktionellen Teile
kostet die Zeile 50 J.
Interate für die fällige
Nummer müssen spätestens bis
vormittags 10 Uhr in der
Expedition aufgebracht sein.
Eingetragen in die Volks-
zeitungsliste unter Nr. 7601.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Dessau-Bitterfeld, Naumburg-Weiskensels-Bezirk,
Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Reaktion und Expedition: Weiskensels-Bezirk, erster Postpostamt rechts. Telephon-Nr. 1667. Halle a. S., Sonntag, den 10. Juli 1898. 9. Jahr.

Nr. 159 Halle a. S., Sonntag, den 10. Juli 1898 9. Jahr.

Chronik auf das Jahr 1848.

10. Juli. In der preussischen Nationalversammlung hatte nach Beilegung der die Wahl des Reichsverweises betreffenden Erklärung der Regierung der demokratische Jakob ein Antrag gestellt, worin ausgedrückt wurde, daß die vom Frankfurter Parlament vorgenommene Wahl eines „unverantwortlichen“ Reichsverweises nicht geübt werden könne, daß jedoch die deutsche Nationalversammlung berechtigt gewesen sei, ihren Beschluß zu fassen, ohne vorher die Zustimmung der einzelnen deutschen Regierungen einzuholen, und daß es daher der preussischen Regierung nicht zustehe, Vorbehalte irgend welcher Art zu machen. Der Antrag erregte in der preussischen Versammlung große Aufregung, und bei seiner Beratung hatten sich 75 Redner zum Worte gemeldet. Nach heftiger Debatte legten die Gemäßigten mit 203 gegen 83 Stimmen. Der Antrag Jakobys, der klare Verhältnisse schaffen wollte, wurde verworfen. 48 Abgeordnete entzweiten sich über die Abstimmung.

Beamtentum und Sozialdemokratie.

Die hohen Wogen der Erregung nach den Wahlen haben sich allmählich gelegt und nur ein Kränlein kleiner Wellen giebt noch Kunde, daß aus einer Ecke eine kleine Brise weht. Der Ausfall der Wahlen hat den siebenmal sieben Weisen zu ihrem großen Weisepfeil wieder einmal den unwiderlegbaren Beweis erbracht, daß die Sozialdemokratie immer noch nicht ihren Höhepunkt überschritten hat, daß sie sich vielmehr in gewaltigem Vorrang befindet und sich auf Kreise erstreckt, die man bisher gefest hielt gegen Staat und Gesellschaft umstürzende Götter. Die Stimmen, die in den Gefilden derer von König und in denen medienburgischer Odenbarone für uns abgegeben sind, dürften den Herren von und zu einem gelinden Schreck eingegeben haben; aber auch die Stimmung unserer Beamten gegen die augenblickliche Regierung, die in der sozialdemokratischen Sammlung einen bereiten Ausdruck fand, ließ die Herren von grünen Tisch nicht schlafen und sofort regnete es Erlasse gegen jene übergeordneten Beamten, die es wagen, neben der Erfüllung ihrer Amtspflichten auch nach gethaner Arbeit ihr Denkbemühen ein wenig in Bewegung zu setzen und zu einer Anschauung gelangen, die der der Regierung entgegensteht. „Gewiß! hoch dem Beamten nicht benommen sein, eine beliebige politische Anschauung zu haben“, so klafften die großen und kleinen Provinzialräte, nachdem es ihnen der große Berliner Republikaner vorgebeht hat, „aber eine solche Anschauung, die ihrem Berufe direkt zuwiderläuft, darf er nicht haben.“

Ob es wohl mit dem Berufe unvereinbar ist, wenn ein Hofbeamter jahraus jahrein seine Briefe ausdrückt und trocknen einen sozialdemokratischen Sinnzettel in die Urne wirft? Ob es wohl mit den Pflichten eines Advokats unvereinbar ist, wenn er sozialdemokratisch wählt? Ob wohl ein Wahngeschaffener weniger gewissenhaft seine Willens durchsagt, wenn er für uns stimmt? Der Beamte steht im Dienste der Allgemeinheit, aber nicht als unerschütterlicher Sklave des jeweiligen Ministerpräsidenten da. Er muß wie jeder andere Staatsbürger als unabhängiger, nur seinen Amtspflichten ergebener Mann bei den Wahlen seiner freien Überzeugung folgen können.

Auch für den Beamten muß der Grundsatz gelten: Gleiches Recht für alle. Die Leute, die durch die Kreisblattlofen ihre reaktionären Gelüste artzeln lassen, verlangen einfach, der Beamte solle willensloser Sklave sein. Darum unterziehen sie sich auch gar nicht der Mühe, zu unterreden, woher es kommt, daß die Beamten mehr und mehr in den Sozialdemokraten ihre einzigen zuverlässigen Vertreter erblicken.

Wir wollen die e' Blide durch Hervorhebung der wichtigsten Momente ausfüllen. Alljährlich finden bei der Ortsberatung die Räte in der Postverwaltung eine nuchhaltige Vorbereitung; seit vielen Jahren ist die mangelhafte soziale Führung der Postverwaltung für die jährliche Schicht der Unterbeamten Gegenstand harter Kritik durch die Sozialdemokratie im Reichstage. Der lange, ermüdende und aufreibende Dienst, die übermäßige Arbeitszeit, der für die Weisheit der Unterbeamten fehlende Erholungsurlaub, die färgliche Entlohnung der nicht fest angestellten Unterbeamten, die unzureichenden Gehaltsätze der etatsmäßig Angestellten, die außerordentlich lange Wartzeit bis zur Anstellung, kurz das große, weite Gebiet der Bezahlung und Behandlung der Unterbeamten — das sind einige Beise aus dem bei jeder Ortsberatung sich wiederholenden politischen Klageleben. Und wenn es eine Partei gab, die im Reichstage den Bestreben der fiktionalen Plüschmacher auf Kosten jener vielen Tausende von Unterbeamten am energichsten entgegenzutreten war es einzig und allein die Sozialdemokratie, die es sich bei keiner Gelegenheit nehmen ließ, die Regierung auf die sozialen Pflichten hinzuweisen, welche das ihrer Fürtorge amvertraute Personal zu verlangen berechtigt ist.

Und wie steht es mit der Gehaltsaufbesserung der Unterbeamten ev. Landbriefträger? In letzterer Beziehung hat der Reichstag, nachdem schon früher auf sozialdemokratische

Initiative der Anfangsgebähr der Landbriefträger um 50 R. erhöht war, 1897 einem sozialdemokratischen Antrage zugestimmt und den Bundesrat aufgefordert, den Anfangsgehalt aller etatsmäßig angestellten Postunterbeamten auf 900 R. festzusetzen, sowie den Weiskensels-Bezirk der Landbriefträger um 100 R. zu erhöhen. Der Bundesrat ist jedoch diesem Beschluße nicht nachgekommen, dagegen hat er vorge schlagen, den Gehalt der Staatssekretäre von 24 000 auf 30 000 R. zu erhöhen und dem Reichskanzler eine Zulage von 46 000 R. zu gewähren. Dar verhielt sich der Reichstag gegen die Gehaltserhöhung der Staatssekretäre ablehnend, aber er konnte sich auch nicht dazu aufraffen, von dem parlamentarischen Maßmitttel Gebrauch zu machen und die Summe, welche für die Erhöhung der Gehälter unserer Unterbeamten nötig sind, in den Etat einzustellen. Nur die Sozialdemokratie wollte dieses Mittel anwenden, wurde jedoch von sämtlichen Parteien des Reichstags im Stich gelassen.

Wer anters als die Sozialdemokraten waren es, die das Petitionsrecht der Beamten gegen die Willkür der Regierung verteidigten? Was nicht den Beamten ein Recht, bei dessen Anwendung sie fürchten müssen, gemäßigert zu werden? Genau wie das Petitionsrecht wird den Beamten auch das Vereinigungs- und Versammlungsrecht verweigert. Auch hier ist es die Sozialdemokratie (akt allein, die auf Abhilfe dringt. Die Vereinigungen, zu denen die Beamten wie jeder andere Reichsangehörige gesetzlich durchaus berechtigt sind, die materielle Hebung der Berufsgeoffenen zum Zweck haben, haben fortgesetzt unter den Maßregelungen der Verwaltungen zu leiden. Bekannt sind die jahrelangen erbitterten Kämpfe Stephens gegen den Pokalfabrikanten-Verband, bekannt der Mühseligkeit zu Anfang des Jahres an die Zoll- und Steuerbehörden und derselbe Faden wird auch in andern Verwaltungen gesponnen. Allüberall betrachtet man die Beamten nur als Arbeitsmaschinen, denen man nach dem alten Rezept: „Was Brot ich esse, das Lied ich singe“, als willen- und meinungslose Nachhörer der Regierungspolitik jede selbständige Aeußerung ihrer politischen und wirtschaftlichen Überzeugung verbieten möchte. Nun, diese Zeiten, in denen das Denken unserer Beamten sich in den spanischen Schürzfischeln der Pauschalverträge bewegt, sind vorbei. Die sozialdemokratische Bewegung zwingt jeden zum Denken, und da selbst bei den Hunderttausenden von Unterbeamten in der Postverwaltung, bei den Staatsbahnen, im Steuerressort und in den Magistratskanzleien die Gedanken wohl zollfrei sind, wird man sie in der Erkenntnis, daß dort wo es gilt, ihre Rechte zu wahren, die Sozialdemokratie stets auf dem Plan ist, nicht hindern.

Jeden jene großen Aktionen wie Sozialistengehölz und sonstige gesetzverberlichen Maßregeln dem Vordringen der Sozialdemokratie keinen Halt bieten können, so werden diese kleinen und feintlichen Maßregeln aus der Bewegung ebenso machtlos abprallen.

Den Sozialismus in seinem Lauf halten weber Erlasse noch Maßregelungen auf.

Sagegeschichtliche.

Vor den Wahlen und nach den Wahlen. Während vor den Reichstagswahlen der Kriegeminister im Reichstag in jeder Weise beschwichtigte, als ob nach Ablauf des Dinnquennats irgend erhebliche Reformforderungen und Erhöhungen der Friedenspräsenzstärke zu erwarten seien, sind jetzt die Blätter angefüllt mit allerlei Antihindigungen zur Vermehrung der Kadres und der Stäbe. So wird in der Volkssich Zeitung ausgeführt, daß es sich um eine Vermehrung der Futurkräfte um nicht weniger als 60 Kompagnien handle. Dazu würde dann noch bei der Feldartillerie die Vermehrung in der Bespannung der Geschütze hinzutreten. Auch von einer Vermehrung der höheren Stäbe ist die Rede gesehen. „Vorläufig“, bemerkt dazu die Freie Zeitung, „ist allerdings noch nicht zu erkennen, ob es sich bei diesen Verlautbarungen wirklich um ein Pläne handelt, die im Kriegsministerium vorbereitet werden, oder um Kombinationen der sogenannten militärischen Korrespondenten, b. h. einiger pensionierten Offiziere, welche durch Anregung solcher Erörterungen in der Presse ihre Teilensonorate zu vermehren trachten.“ Die Steuerzahler werden zu ihrem Schaden bald merken, daß es sich bei diesen Gerüchten wohl um mehr handelt, als um Erfindungen bonorardbürtiger Militärdoktrinen.

Ereignisse Heer und Volkshet. Die Ereignisse von Santiago, die den modernen Kapitalistenzeit in seiner Ueberlegenheit über den alten Feudalstaat zeigen, offenbaren auch die Fülle von Kräften, die sich in der neuen Gesellschaft vom Grunde lösen. Die Gleichwertigkeit der Volkshet mit dem geduldeten Berufsbeiz hat sich bei dem blutigen Sturm auf das glänzendste erwiesen. Die Rekruten der

Rorbamerikaner, nach einer kaum einige Wochen währenden Ausrüstung, haben die spanischen Truppen, die zu den feurigsten und ausdauerndsten Europas gehören, in gewaltigen Märschen über den Paufen gerannt. Geradezu bewundernswürdig hat sich ihre Disziplin gezeigt, die trotz der mangelhaften Verpflegung, trotz des ungemessenen Verlustes keinen Augenblick ins Wanken gekommen ist. Und dabei ist zu bedenken, daß es sich hier um einen Kampf gehandelt hat, in dem die Begeisterung, das Bewußtsein, das Vaterland zu schützen, die Kämpfer hätten anweisen können. In Santiago hat nicht nur der feudale Staat, sondern auch sein Produkt, der Militarismus, seine Schwäche gezeigt.

Das „libyliche Weimar“ ist von unheimlichen wahren Genossen diesmal erodert worden. Daß der Schlag gelesien, darüber quittieren die Reaktionsäre durch ihr lautes Geheul. Die Kreuztzt hat bereits ihren Bannstrahl gegen die „Helfer der Sozialdemokratie“ geschleudert und darunter auch die Regierungen der kleineren Staaten einbezogen, denen in nicht mißzuverstehender Weise „Mangel an Courage“ im Kampfe gegen die Sozialdemokratie vorgeworfen wurde. Daß hierbei vor allem auch an die Regierung von Sachsen-Weimar gedacht war, geht aus einem „Eingelast“ hervor, das die Kreuzzeitung veröffentlicht. In diesem anonymen Schreiben werden die Verhältnisse unterzucht, weshalb dieser „überwiegend landwirtschaftliche treibende Wahlkreis“ an die Sozialdemokratie verloren gegangen ist, und als erster wieder genannt: die Regierung hat die ihr zur Verfügung stehenden Verträge nicht in Anwendung gebracht.“ Was sind das für Verträge? wird man fragen. Es handelt sich alles in allem nur um eine — Polizeiverordnung, wonach im Großherzogtum „alle Versammlungen verboten werden können, von welchen man befürchtet, daß sie die öffentliche Ruhe und Ordnung beeinträchtigen möchten.“

Das Eingelast meint nun, daß dies von jeder sozialdemokratischen Versammlung mit Recht angewendet werden muß und — so könnte unter Anwendung dieser Verordnung jede sozialdemokratische Versammlung verhindert werden. Leider geschieht das gerade Gegenteil, selbst in Landorten büchten die Sozialdemokraten eingehendert Versammlungen abhalten — Das ist der geistige Kampf, den unsere Gegner mit uns führen. Abgesehen davon, daß die Polizeiverordnung offenbar nur die öffentliche Ruhe und Ordnung im Auge hat, die durch sozialdemokratische Versammlungen natürlich nicht gefährdet wird, nur das Eingelast der Regierung von Sachsen-Weimar ungeniert einen direkten Rechtsbruch zu. Nach § 17 des Reichsgesetzes haben die Wahlberechtigten das Recht, zum Zweck der den Reichstag betreffenden Wahlangelegenheiten Vereine zu bilden und in geschlossenen Räumen unbewaffnete Versammlungen zu veranstalten. Diese Bestimmung verbietet die stänfliche Auslegung irgendwelcher bundesstaatlichen Polizeiverordnung. Ein Blick auf Mecklenburg hätte den anonymen Einbeiz berechtigen das Recht zum Zweck der den Reichstag betreffenden Wahlangelegenheiten Vereine zu bilden und in geschlossenen Räumen unbewaffnete öffentliche Versammlungen zu veranstalten. Diese Bestimmung verbietet die stänfliche Auslegung irgendwelcher bundesstaatlichen Polizeiverordnung. Ein Blick auf Mecklenburg hätte den anonymen Einbeiz juben belehren können, daß selbst das reaktionäre Vereinsgesetz die Entwidlung der Sozialdemokratie nicht aufhalten vermag. Was das Eingelast sonst noch zu sagen hat, ist ganz unbedeutend. So sollen die kleinen Dorfverdingigten als „Verstärker der Sozialdemokratie“ weitere Erlasse mit herbeigeführt haben und von der Regierung wird eine richtige Behandlung der „Schnalstücker“ als Heilmittel verlangt. Mit solchen Kinderarten sollte man doch wirklich nicht glauben, uns zu überwinden zu können.

Die „unparteiische“ Chemnitzer Allgem. Zeitung beginnt jetzt die Portrats herorragender Reichstagsabgeordneter zu bringen und fängt mit dem Genossen v. Bollmar an. Zu der dem Blide beigefügten Bemerkung heißt es: Er ist ein würdiger feiner Mann und feiner Veris. Geboren am 7. März 1850 in München, wurde er in einem Kloster erzogen. 1866 baltischer Kreislerantant, trat er dann in die päpstliche Arme und wurde 1870 als Kriegsteilnehmerbeamter schwer verwundet. Nach heute bemegt er sich an Krüden vorwärts. Am liebsten ist er schüchtern einer nicht, denn er zieht zu den gemäßigten, jahren Sozialisten, die im eigenen Lager mancher Ansicht ausgelegt sind.

Die Allgem. Zeitung muß es ja wissen, daß v. Bollmar ein „Gemäßigter“ und feiner der „Schlimmen“ ist.
Aus Mecklenburg. Der Idealstaat der Konfessionen, wo noch keine Verfassung, „viligen Fürst und Volk sich drängt“, wo außer den Ständeherrn noch niemand angekränkt ist von dem Bewußtsein großer staatsbürgerlicher Rechte, dieses Ervordard der „lieben“ Junker, hat in seinen Schulstufen nicht nur die ermächtigen Verhältnisse. Ein protestantischer Bilar aus Schlesen, der gegenwärtig dort angestellt ist, schildert die Mecklenburger Schulverhältnisse in einem nach auswärts gerichteten Briefe folgendermaßen: „Durch Schuldjeude bin ich hier auch zum Schulinspektor von vier Schulen gestempelt. Aber was sind das für tauzrige Schulen! Die elendeste polnische Dorfschule im wieder-rufenen Obereschlesien ist gegen die hiesigen Schulen die reine Fundgrube und Pflanzenstätte tiefter Wissenschaft zu nennen.“ Der alte Lehrer hier am Orte ist noch immer aus der fog-

Auf Abzahlung

Auf

Möbel
Bürgerliche Einrichtungen
Anzüge
Kleiderstoffe
Toppiche, Tischdecken, Gardinen
Kinderwagen
sowie Waren aller Art.

L. Eichmann

ältestes u. grösstes Waren- u. Möbelhaus
am Platze
nur Gr. Ulrichstrasse 51
Eingang Schulstrasse
6 Läden in den Kaisersälen.

Den geehrten Einwohnern von Halle a. S. u. Umgegend hiermit
zur gefl. Nachricht, daß ich **Große Ulrichstraße 17** hieselbst ein

zweites Spezial-Geschäft

von Fabrikaten aus der Fabrik von

A. L. Mohr

Altona-Bahrenfeld

eröffnet habe. Indem ich um gütige Berücksichtigung meines Unternehmens
bitte, verleihe ich prompte, reelle und zuvorkommende Bedienung. Gleich-
zeitig empfehle:

- Allerfeinste Margarine, Marke**  **im Geschm., Nährwert u. Aroma gleich guter Butter**
a Bfd. 70 Pf., Marke II a Bfd. 60 Pf., Marke III a Bfd. 50 Pf.,
Marke IV a Bfd. 40 Pf.
Garantirt reines Schweineschmalz, a Bfd. 44 Pf.; desgleichen
ausgearbeitet mit Apfeln und Zwiebeln, a Bfd. 48 Pf.
Mohren-Kakao, garantiert rein und im Geschm., Nährwert und Aroma
gleich vortrefflich mit den teuersten deutschen und holländischen Kakao-
Sorten, a Bfd. 180 Pf.
Mohren-Schokolade, garantiert rein Kakao und Zucker, von gleicher
Qualität wie alle anderweitig angebotenen teureren Sorten, a Bfd. 80,
100, 120, 160 Pf.

Gerdät. Kaffees, natürlich oder nach Vorner Art geröstet, in allen
Preislagen von 80 Pf. an.

Mohren-Kaffee, bestehend aus einer Mischung von feinem Bohnenkaffee
und besten Kaffee-Brügemitteln, gleich ohne weiteren Zusatz von Bohnen-
kaffee ein frisches, wohlwärmendes Getränk mit vollem Aroma und
goldbrauner Farbe, a Bfd. 60 Pf.

Feigen-Kaffee-Surrogat, als Zusatz zum Bohnenkaffee (halb und
halb) zu empfehlen, wodurch der Bohnenkaffee nicht nur billiger wird,
sondern der Kaffee erhält auch einen besseren, kräftigeren Geschmack
und namentlich auch eine weit bessere Farbe als durch den Zusatz
von Malzkaffee und Eichorien, a Bfd. 40 Pf.

- Geräucherte Schweinsbacken** a Pfund 50 Pf.
Geräucherter fetter Landspeck a Pfund 60 Pf.
Feine grobe Landwurst a Pfund 100 Pf.
Feine Thüringer Cervelatwurst a Pfund 100 und 120 Pf.
" **Knackwurst** a Pfund 90 Pf.
" **Rotwurst** a Pfund 60 Pf.
Geräucherten Schweinekamm ohne Knochen a Pfund 80 Pf.
Schweizerkäse a Pfund 76 und 100 Pf.
□ **Käse** a Stück 10 Pf.

**Sämtliche Artikel werden in stets frischer
Ware verabreicht.**

Dochachtungsboll

Wilhelm Reumann

1. Geschäft: Geißestraße 18.
2. Geschäft: Große Ulrichstraße 47.

Merseburg.
Friedr. Jung, Schneidermstr.,
Schwalbe, 13, 1 r
empfiehlt sich zur Anfertigung feiner
Herren-Garderobe nach Maß bei
billigster Preisbildung.
Auch werden Reparaturen schnell
und billig besorgt.

**Hochfeine neue
Voll-Greringe**
billigt bei
Karl Lange,
Brennpfarrer 1098. St. Ulrichstr. 26.
Großes wohlwärmendes,
kräftiges Roggenbrot empfiehlt
Karl Koch, Gerrenstr. 1.

Frauz Martini
Süßkuchenmeister
Geißstr. 18
empfiehlt einem geehrten Publikum alle
Sorten feine und erdünnte
Süßk., Söfen u. Nusswaren etc.
auf das angelegentlichste,
unter Aufsicherung reeller Bedienung.

Heidelbeerwein.
Gesüßtes, köhlendes, für Magen-
leidende empfohlenes Getränk,
sowie Stachel- und Johannisbeerwein,
mit und kräftig. Proben frei, empfiehlt
W. Trebstein, Gutenberg-Druckerei.
Empfehle meine Weine in den Lokalen, wo
Plakate aushängen, der gefl. Beachtung.
Hedl. Schlacht. zu verm. Geißstr. 23 & 11.

Grering und für die Interate verantwortlich: August Gros. — Druck der Halleischen Gewerkschafts-Druckerei (S. G. m. b. H.) Halle a. S.

Weissentels. Apollo-Theater.

Bester Spielplan der Saison.
Programm vom 1.-15. Juli.
Fräulein **Thessa Blanche**, Rollen-
Soubrette. — Herr **Albert Garboth**,
Ritter u. Solo-Schauspieler. — **Mit.**
Nobans, Kraft-Akrobat u. Varietäten-
künstler. — **Geschwister Diannel**, Gum-
miflügel am Doppel-Trapez. — **Segno-**
Truppe (6 Pers.), ausgezeichnete Vari-
etäten-Akrobaten. — **Wulke, Wäpe,**
Garboth, 1. tägl. Original-Komiker
Trio. — **Geschw. Roberts**, Bands u.
Kopf-Quintett. — **Die Antoi-**
nettes, Universal-Aerobatic Act. —
Herr **Almado**, Fuß Antipode
Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Jeden Sonn- u. Feiertag v. 11-1 Uhr
großes Matinee bei freiem Entrée

2 Vorstellungen.
nachmittags 4 Uhr bei halben Preisen
und abends 8 Uhr.

!!Hochfleisch!!

Diese Woche ganz extra feine Ware
nur bei

Aug. Thurm, Geißstr. 10.
Telephon 507.

Fliegenleim

in unübertroffener Qualität bei
Gr. Ulrichstr. 6, F. A. Patz.

Konsum-Verein für Giebichenstein und Umgegend. (S. G. m. b. H.)

Montag den 11. Juli abends 8 Uhr
außerordentliche General-Versammlung
im Saale der Reitsburg.
Tagesordnung: 1. Berichterung und Beschlußfassung über laufende
Projekte. 2. Anträge: a) Beschlußfassung über Erziehung einer Filiale; b) Regu-
lung von geschäftlichen Angelegenheiten.
Der Vorstand.
Berth. Schulz, Käser, Walter.
Für Mitglieder haben Zutritt.

Zu haben in den meisten Kolonialwaren-,
Drogen- und Seifenhandlungen.



**Dr. Thompson's
Seifenpulver**
ist das beste
und im Gebrauch
billigste und bequemste
Waschmittel der Welt.

Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson“
und die Schutzmarke „Schwan“.



Ausverkauf emall. Kochgeschirre etc.

Wir haben ca. 4000 Kilo emallierter Geschirre
aller Art aus unseren Vägern aufsortiert, und verkaufen die-
selben, um Platz zu gewinnen,
zu sehr billigen Preisen.



Erstes Geschäft:
Leipzigstrasse.
Neubau a. Krammisch
Bau u. 1. Etage.

Burghardt & Becher,
Einziges u. größtes Spezialgeschäft der Provinz Sachsen.
Zweites Geschäft:
Oleariusstr.-
Ecke
(an der Halle)



Uhrmacher Robert Rast Nachf. Wasservorstadt 13, Zeitz

empf. Nickel-Cylinder, 6 Rub., Emaillebl. M. 5.— Gold-Damen-Remont., Cylind. u. Ancrer M. 14—100
Kräftige Silber-Remont. m. Goldrand M. 9.— Beste Sort. Nickelwecker, Jungmann u. a. M. 2—250
Desgl. 2 starke alb. Deckel M. 11.— Nussbaum-Regulatoren, ca. 1 Meter lang, M. 8.—
Ancrer-Rem., 15 Rub., 2 alb. Deckel, Goldr. M. 13.50 Desgl. 14 Tage Schlagwerk, Emailleblatt M. 10.—
Desgl. extra stark m. Mittelstein, 16 Rub. M. 16.— „ massiv m. f. pol. Stahlvolltriebem M. 12.—
„ feinst. genau regul. Präzisionswerk M. 24.— „ pracht. singend. (Gongschlagw.) M. 15.—
Schwarze u. alb. Damen-Remontoren von M. 7.— „ Viertelschlag auf 2 barmon. Gong, M. 24.—
Reparaturen, selbst die schwierigsten, unter Garantie, schnell, gut und äusserst billig!

| Spezial-Abteilung für Berufts-Kleidung. | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------------------------------------------------------------|
| Waschmaschinen-Jackets, ge- rändert waldschd. | von 1.70 | Schloffer-Blusen von 1.50 |
| Waschmaschinen-Hosen, garan- tiert waldschd. | von 1.25 | Blaulinen von 1.50 |
| Rittel für | von 1.00 | Büchsen-Hosen von 1.50 |
| Mauer | 1.50 | Wasch-Hosen von 1.70 |
| Maler | 1.50 | garantirt waldschd. |
| Mechaniker | 2.00 | Trell-Hosen von 1.45 |
| und andere Berufsarten | von 1.50 | in guter Ware von 1.45 |
| Jackets in | 1.50 | Turner-Hosen von 2.50 |
| Trell | 2.00 | aus weitem Satin von 2.50 |
| Seinen | 2.00 | Leber-Hosen 3.85 M. |
| und Waschkloffen | 2.00 | in 3 Dreht. Mart. Boll- hof u. verstellbare Qual. v. 4.80 M. |
| Preisw.-Jackets | 3.75 M. | Leber-Hosen von 6.50 |
| weiß Satin u. korzierten | 4.50 M. | in der besten Qual. |
| Stoffen | | Manchester-Hosen von 9.80 |
| Geschäfts-Grundsatz: Alle Preise sind streng fest, enorm billig und in deutlichen Sachsen an allen Waren ausgezeichnet. | | herbe Qualität von 9.80 |
| | | Prima Manchester-Hosen 7.50 |
| | | Zimmermanns-Besten 9.80 |
| | | mit Reimutter-Schultern v. 9.80 |
| | | Kleiner-Reisbana |
| | | Keller-Jackets v. 9.80 |
| | | in Leder mit Futter v. 9.80 |
| | | Keller-Jackets in der Höhe v. 5.40 |
| | | Keller-Jackets v. 9.00 |
| | | in Leder, schwarz v. 9.80 |
| | | Keller-Hosen schwarz v. 4.40 |
| | | Keller-Grads v. 2.00 |
| | | in sehr Tuch v. 2.00 |
| | | Keller-Grads v. 2.50 |
| | | in Qualität v. 2.50 |
| | | Keller-Westen v. 3.20 |
| | | in sehr Tuch v. 3.20 |
| | | Wasch-Westen v. 2.60 |
| | | in Ribb u. Blau v. 2.60 |
| | | Westen-Westen in jeder Reistone |

Deutsche Herren-Moden

Conrad Lewinsohn.
Halle a. S. Grosse Ulrichstrasse 52. Halle a. S.

Die Stimme eines Gegners.

Ein bürgerliches Blatt, die Neue Hamb. Sta., schreibt: Zwei Millionen einbundertfünfundsiebenzigtausend Stimmen hat die Sozialdemokratie erhalten. 1 225 000 erwachsene, über 25 Jahre alte deutsche Staatsbürger, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, auch keine Armenunterstützung beziehen und auch sonst nicht, sei es durch Krankheit, Abwesenheit vom Wahlorte, sowie sonstige äußere Einflüsse, wie unausschießbare Arbeit, Kontrolle durch Behörden und Arbeitgeber u. dgl., verhindert wären, 1 225 000 Männer, sagen wir, haben am 16. Juni dieses Jahres sozialdemokratische Stimmzettel abgegeben. Das ist keine „Rotte“, mehr, das ist ein Heer; und ein Heer, wie es selbst der Reichstag kaum hätte, als er ausging, Griechenland zu erobern, und wie es in unserem Jahrhundert kaum jemals unter der Sonne eines einzelnen Landes.

Und dieses sozialdemokratische Heer ist nicht aus einer Einheitslinie des deutschen Volkes heraus zusammengelaufen, sondern es warzt in einer mehr als dreihundertjährigen Geschichte, es hat Disziplin und Führer und neben der jungen Rekrutenschicht eine zahlreiche alte Garde. . . . Ebenfalls gibt es in Deutschland keine zwei Millionen Schurken oder Barren. Gäbe die Sozialdemokratie immer nur geschimpft und Luftschiff gebläht, sie wäre längst aus dem parlamentarischen Leben des Deutschen Reiches verschwunden. Was sie nicht bloß thut, sondern beständig größer werden läßt, das wird die Geschichtsschreiber, mit der sie sich dem Volksbewußtsein anpaßt, nachgab, wo es sein mußte, sich maniere, wenn das alte Reich nicht mehr zeitgemäß war, mit einem Worte aus dem Weltentwurf der Theorie auf den breiten Boden der Wirklichkeit niederstieß.

Aber was ist die Sozialdemokratie thun konnte und was sie — das muß man besonders dem eminenten Talente August Bebel's nachsagen — redlich gethan hat, das allein hätte nun und nimmer ausgereicht, es auf die jetzt von ihr erreichte Höhe zu führen. Es mußten verschiedene Ursachen hinzukommen, die unabhängig von der Sozialdemokratie waren, um diese Höhe zu erreichen.

Zweifellos spielen hierbei die Fehler, die von der Regierung und den bürgerlichen Parteien gemacht wurden, eine große Rolle. Das militärische und bürokratische System, der von der Reaktion fast unumkehrbar geführte Kampf gegen die Volksrechte, die Biederabendpolitik, die Begünstigung des Großgrundbesitzes und vieles andere boten der Sozialdemokratie zahlreiche Angriffspunkte. Die anderen Parteien waren wenigstens zum Teil nachgiebig, oder das Volk misstraut ihnen aus anderen Gründen; die Sozialdemokratie nahm jedoch in vielen Fällen den Feindhändeln auf und wußte den schroffen Widerstand zu leisten. So schien das Freiheits- und Gerechtigkeitsgefühl des Volkes in jeder Partei einen besonders starken Widerstand zu finden.

Aber, darüber hinaus kann man sich doch nicht, neben allen diesen Gründen für das Anwachsen der Sozialdemokratie gibt es noch einen anderen, vielleicht den Hauptgrund, und der liegt in jener Erscheinung, die von den Theoretikern dieser Partei als der fortschreitende Kapitalismus bezeichnet wird. Die total fortgeschrittene Technik und der ebenso total fortgeschrittene Verkehr haben zur notwendigen Folge, daß die Scheidung zwischen dem Kapital und der Arbeit und damit auch der Unterschied zwischen reich und arm immer schroffer wird. Es ist noch nicht so, daß einer kleinen Anzahl großer Kapitalisten ein zahlloses Proletariat ohne jedes verbindende Glied gegenübersteht; wir haben noch, glücklicherweise muß man sagen, einen lebensfähigen Mittelstand. Aber wer die Dinge unbesonnen betrachtet, der kann nicht leugnen, daß wir dem von Karl Marx gezeichneten Zustand der wirtschaftlichen Entwicklung immer näher kommen.

Und hier liegt der springende Punkt. Alles andere kann man ändern, man kann den Einfluß der realistischen Parteien auf Wahl reduzieren, man kann die Volksrechte gegen jeden Angriff sicher stellen, man kann auch mit der Biederabendpolitik völlig hinhängen, und die Sozialdemokratie bleibt doch was sie war, und wächst weiter.

Darum muß hier eingewirkt werden. Das muß man sich ganz klar machen, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung der eigentliche Nährboden der Sozialdemokratie ist. Und darum geht es gegen die Sozialdemokratie auch weder Kampfen noch Ausnahmemaße noch Verpöndung des Humanitätsgeistes noch sonst etwas, denn das alles trifft nicht den Kern der Sache. Will man nicht die soziale Revolution, so muß man die soziale Reform wollen.

Fürß Bismarck hat dieses Entweder-Oder ganz richtig erkannt. Aber ihm war die soziale Reform nur Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck. Das wollten die Arbeiter und sie blieben auf seinen Speck nicht an, und hätten es auch nicht geliebt, wenn er noch schmerzhafter gewesen wäre, als diese Ausgeburt einer bürokratischen Bismarck, das Invalidentheil und seine Genossen, wirklich sind.

Was helfen kann, das ist nur die soziale Reform als Selbstzweck. Diese Reform darf nicht unter dem Beschüt-

punkte unternommen werden, die sozialdemokratische Armee zu dezimieren, auch nicht, die Macht der Krone zu verstärken, auch nicht, das Bürgertum zu bereichern, sondern einzig und allein, die Volksgemeinschaft zu erhalten und die immer mehr auseinander strebenden Teile wieder fest aneinander zu fügen. Kurzum, was helfen kann, das ist die soziale Reform nicht als Spielerei, sondern als heiliger Ernst.

Wir sehen kein anderes Mittel als dieses eine. Denn was man sonst noch verjagen mag, das muß beschlagen. Insbesondere müßte eine Gemaltpolitik nicht bloß das letzte Band zwischen den Volksgenossen zerreißen, sondern das Deutsche Reich auch ohnmächtig nach außen machen. Damit aber wäre die Art an die Wurzel des Volkes gelegt.

Die soziale Reform bietet den einzigen Ausweg aus der bedrohlichen Gegenwart. Weht man diesen Weg nicht, so wird der Tag kommen, wo die sozialdemokratische Armee über die Mehrheit der deutschen Wähler verfügt, und wenn nicht schon früher, so werden wir an diesem Tage die soziale Revolution haben.

Der Rat dieses ehrlichen Gegners, es müsse der Weg erster und großer sozialer Reformen betreten werden, ist gesund. Aber die herrschenden Klassen haben weder den guten Willen noch die Fähigkeit hierzu. Daß der Bundesrat nicht einmal die vom Reichstag beschlossenen Gouvernementsurteile zur Sicherung des gesetzlich garantierten Wahlgeheimnisses und zur wirklichen Durchführung der freien Wahl angenommen hat, beweist mehr als lange Reden, wie sich die Regierung zu ehrlicher politischer und wirtschaftlicher Reformen stellt.

Tagegespräch.

Etwas für Herrn v. Bobbelski. Während der deutsche Staatssekretär v. Bobbelski in traditioneller Bewunderung der Beamten, obgleich er selbst doch auch nichts anderes als ein Angestellter des Staats ist, seinen Unwillen gegen die Beherrschung seiner Untertanen“ mit der Sozialdemokratie erließ, wählte der Schweizer Generalverband eidgenössischer Beamten und Angestellten, dem die Post, Telegraphen- und Zollbeamten als Mitglieder angehören, den sozialdemokratischen Nationalrat (das ist so viel wie ein Reichstags-Abgeordneter in Deutschland) Bültschleger in Basel zu seinem Generalsekretär. Und die Schweiz ist dennoch nicht „ungefährlich“, steht also offenbar fester, als das mächtige große Deutsche Reich, das das ganze Jahr vor dem „sozialdemokratischen Unfug“ zittert.

Was die Kapitalisten planen. Stummus Organ, die Post, erwähnt die Aktiengesellschaften, welche zu hohe Dividenden zahlen und dadurch zwar die Begehrtigkeit der Aktionäre befriedigen, aber die Begehrtigkeit der Arbeiter, welche das Geld verdienen, reizen, die Dividenden zu vermindern und das lohnerechtigste Exparie — den Arbeitern als Lohnersatzung zu zahlen? Bedenke: für die Unternehmer aufzusparen, damit, wenn die Arbeiter höhere Löhne fordern, das Internermerium den Kampf gegen die Lohnforderer mit Erfolg führen könne. — Somit wird immer in den Organen der Großunternehmer behauptet, mit dem höheren Verdienst der Großkapitalisten würden die Löhne von selbst steigen. Wie verhält sich diese Behauptung mit der neuesten Sparmaßregel, die eine Ausbeutungs-politik ohne Grenzen durchführen möchte?

Die Beamten sollen Elaven sein. Den Beamten will man die Möglichkeit, durch Petitionen eine Erhöhung der Gehälter zu erzielen, nehmen und sie dadurch zu willkürlichen Elaven machen. Die bürgerlichen Berl. Pol. Richter versuchen auszuführen, daß schon die Anrufung der Volksvertretung gegen die Beamtenbitten durch Massenpetitionen in Gehaltsfragen die Beamtenbitten gegenüber kein Anlaß vorhanden sei, sich dies auch nicht mit den Dienstpflichten der Beamten verträglich. Das ist klar! Die Beamten werden sich dadurch natürlich nicht abschrecken lassen, von ihren Rechten als Staatsbürger Gebrauch zu machen. Und zugleich werden sie mehr und mehr einengen, wie es mit der sozialistischen liberalen Beamtenfreundschaft aussieht.

In unseren Kolonien sind in den letzten Monaten vier Beamte dem Fieber erlegen. Zwei davon waren erst erst einige Wochen zuvor angekommen.

Ungeheim ergriffen ist ein von städtischer Entrüstung starker Anteil der frohen Kreuzzeitung über den Schwindler Cornelius Herz, dessen großen Einfluß auf die Politik Frankreichs die Kreuzzeitung zum Gegenstande ihrer sinnigen Betrachtungen macht. Das Beamtenorgan Herz spielte allerdings in Frankreich ungehörig tiefe Rolle, was der Freiheits von Hammerstein, der siebenjährige Gefangenener der Kreuzzeitung, einer der einflussreichsten Geister der internationalen Partei, ein Junker, der an Geriebtheit nur wenigen seiner Staatsgenossen nachstand, der aber den Schwindler Herz noch dadurch übertraf, daß er es verachtete, in den Synoden als eine irdische Leuchte zu brillieren

und sich als einen Hort des Kampfes für Gottesfurcht und fromme Sitte aufzuführen. In diesem Maße hat Herz denn doch nicht zu handeln und zu schwindeln verstanden. Er war doch eigentlich nur ein Stümper gegen Hammerstein.

Ausland.

Frankreich. Die Dreyfus-Interpellation ist in der Kammer durch den Kriegsinstitut unter vielen patriotischen Redensarten dahin beantwortet worden, die Regierung habe auf Grund mehrerer Briefe die Schuld des Dreyfus für zweifellos erwiesen. Der Sozialist Saurès hält daran fest, daß der Prozeß zur Revision gelangen müsse. Er richtet in der Petite République an den Kriegsminister einen offenen Brief, in dem es heißt:

„Eine große entsetzende Thatfache wird allen anfallen, wenn der rauchige Gießbach des Kammerbeschlusses abgefließen sein wird. Sie haben nicht zu sagen gewagt, daß den Richtern keine gemeinsamen Schriftstücke vorgelegt worden sind, die dem Angeklagten vorgelesen wurden, noch mehr, indem Sie selbst die Schriftstücke anführen, die Ihnen zufolge einen Überzeugung bestimmen sollen, die aber in der Anklageschrift nicht vorkommen, bezeichnen und verurteilen Sie die ungeschickliche Nichtwidrigkeit des militärischen Verfahrens und liefern Jhren Kollegen Saurès die Beweise, deren er für das Ausnahmeverfahren bedarf. Sie behaupten, Dreyfus habe betrunken. Ein Mann hätte empfohlen und Jhnen ins Gesicht schreien müssen: „Sie irren sich!“ Das ist Karl Dreyfus. Ich verrechere von neuem, ich behaupte von neuem, daß Dreyfus mit gelagter Hauptmann Lebrun-Bezanet, den er kennen ließ, nicht ihm betrunken, daß er von Dreyfus kein Gefährnis empfangen habe. Was! Karl Dreyfus weiß das und lachet! er sieht, daß Sie auf das angebliche Gefährnis ihre Überzeugung gründen, er weiß, daß es unwarhaft ist und anklagend, und Berechnung diebstahl er kam. Mit dem Dreyfus soll man kein Verbrechen bezeichnen. Wie die Brandmarkung wird die Geschicht für diesen Menschen finden, wenn sie die ganze Wahrheit kennen wird? Sie, Herr Gasiotac, haben einen augenblicklichen Erfolg vor der Kammer und dem Lande erzielt. Das Glück befreit Sie. Sie glauben, die durchwühlten Seitenakten werden Sie vorhin laugen, nehmen Sie sich aber in acht, man verweigert nicht immer ungeheurer Macht, Geschicklichkeit und Wahrheit! Der Befehl verhält, die Wahrheit bleibt, die unerschrockenen Beweise werden Ihren unerbittlichen Kampf gegen alle Lügen und Schändlichkeiten fortsetzen. Mehr als je sind wir zur Schlacht bereit. Schon sind Sie widerwillig gezwungen, Herabzu ein wenig zu öffnen. Sie erkennen, daß er der Verfasser der Ulanenbriefe ist, die Jure antworten Sadowe-Fürstigen der Fällungen erklärt hatten. Bald werden Sie amtlich zugewiesen müssen, daß auch das Begleitendebriefen von ihm ist. Bald ist klar, daß der Generalstab in der Abgrund gehen werden und Sie mit ihm, denn sie haben Recht und Beamt mit Jhnen getreten.“

Italien. Vom Blutgericht. Das Mailänder Kriegsgericht verurteilte am Freitag wiederum 15 Angeklagte zu 2 Monaten bis zu 9 Jahren Kerker.

Schweiz. Eine Volksabstimmung über die Frage, ob der Bund ein einheitliches bürgerliches Gesetzbuch und ein einheitliches Strafgesetzbuch erlassen solle, ist in Bern am den 13. November angesetzt.

China. Die Anweisung des himmlischen Reiches nimmt ihren Fortgang. Ausland will die am Vorkaltes gelegene Provinz Jü schließen. Ein Anzeigungsgrund war sofort bei der Hand. England zeigt sich der neuen Erwerbung gegenüber lüsterneiblich.

Ein schneideriger Sergeant.

Am Sonntag, den 3. Juli, hatte sich ein Soldat der 1. Komp. des 2. Inf.-Reg. in München abends verspätet, so daß er fast zwei Stunden nach dem Zapfenstreich zur Kaserne kam. Um der Strafe zu entgehen (der Mann war bis jetzt straflos), versuchte er einzuführen, wurde aber dabei erwischt und natürlich gemeldet. Am andern Morgen hatte der Sergeant 1. Komp. Ergänzten und hierauf Festen, wobei der Sergeant Böhler für seine am Abend vorher verübte Mißthat zu drillen. Er stellte den im ersten Jahre dienenden Gemeinen beim Festen einen Gefreiten gegenüber, und ferierte den letzteren fortgesetzt an, seinen Gegner nicht zu schonen und fest darauf los zu stoßen. Daß der junge Soldat die Stöße des Gefreiten nicht alle parieren konnte, verriet sich wohl selbst und bald trümmerte sich der Mann vor Schmerzen infolge der ersattene Festhölze auf Knie, in die Hüften und Wadenglieder. Er hat bei der Festabteilung überwachender Sergeant Böhler wegzutreten zu dürfen, da er es vor Schmerz nicht mehr aushalten kann.

Umsonst, der Mann mußte neuerdings eintreten und weitere Festhölze aushalten. Und daß viele rüchtilos ausgeführt wurden, dafür sorgen die anfeuernden Worte des Sergeanten. Eine zweite und dritte Wirt, austreten zu dürfen, wurde ebenfalls abgelehnt und es stand die Festhölze kräftiger Stöße. Da endlich war die für das Festen angelegte Stunde (10 bis 11 Uhr) vorbei und bald darauf fand man den Soldaten stark fiebernd und laut aufschreiend vor Schmerz auf seinem Bette liegen. Von da wurde er, in das Heer gebracht und bald darauf erkrankte der Stadtsarzt, der die Überführung des Soldaten in das Lazarett anordnete. Dort liegt er nun wohlgeköhnt in Folge innerer Verles.

Saison-Ausverkauf. M. Schneider

Halle a. S.

Streng reelle Bedienung. 94 Leipzigerstrasse 94.

ungen an unlagbaren Schmerzen darnieder. In der Rom-
pagnie herrschte darüber allgemeine Erbitterung und man
hofft, daß in diesem Falle eine strenge Ahndung des Schul-
digen nicht ausbleibt. Für den unglücklichen Soldaten wur-
den unterdessen 5 Tage Militärarrest erpediert wegen des ver-
suchten Aufstehens, die er dann abtun kann, wenn er über-
haupt wieder dienstfähig wird.

Soweit die uns gewordene Mitteilung, wahr und richtig,
für deren Richtigkeit eine ganze Kompagnie als Zeuge auf-
gerufen werden kann.

Krieg zwischen Spanien und Nord- Amerika.

Der Kampf um Santiago ist noch nicht aufgenommen
worden, vermutlich weil der Gesundheitszustand der ameri-
kanischen Belagerungstruppen ein wenig befriedigender ist. —
Dagegen soll am Montag ein Geschwader vom Angriff auf
die Häfen an der Küste Spaniens nach Europa abgehen.
Auf den Philippinen sind die amerikanischen Truppen bei
Cavita gelandet. Aus Manila wird von Kämpfen zwischen
Spaniern und Aufständischen berichtet; die letzteren scheinen
Erfolge gehabt zu haben. Das spanische Meerogeschwader
Camaras liegt seit Donnerstag fünf Meilen von Suex vor
Anker.

Soziales.

— **Billige Arbeitskräfte** werden von Unternehmern
und Geschäftleuten in Scharen aus dem Auslande ge-
holt. Ihre Agenten versprechen den Leuten alles Mögliche
und wenn die Geschäfte zum Klappen kommen, so sehen die
Armen, daß sie fürchtbar getäuscht worden sind. Verweigern
die Leute dann die Arbeit, so werden sie ohne weiteres als
lästige ausgewiesen und über die Grenze pediert. Man lese
nur folgende durch die bürgerliche Presse gehetzte Notiz:

„Frankenfurt i. S. A. Aufsehen erregte jüngst die Unter-
bringung einer großen Anzahl männlicher und weiblicher Per-
sonen in kaiserlichen Gefängnissen. Sofort strahlten
natürlich die verschiedensten Gerüchte, dem Vorgang lag jedoch
nur folgendes zu Grunde: Die aus Wallien stammenden Männer
und Frauen waren von einem Agenten für das Mittelgut
R. O. & Co. aus diesem Kreise geholt worden. Als sie nun
dort eintrafen, machten sie die Erfahrung, daß die Bezahlung,
welche der Agent ihnen in Aussicht gestellt, ihnen nicht gewährt
wurde. Sie verweigerten daraufhin die Arbeit, wurden in-
folgedessen ausgewiesen und in ihre Heimat zurückbefördert
worden.“

— **Der Arbeitsmarkt in Juni** zeigt, daß das be-
stehende Geschäftswesen der wirtschaftlichen Verhältnisse,
wie schon während des ganzen letzten Jahres, allmählich
nachläßt. Der Juni zeigt bereits einen Rückschlag.
Nach den Ergebnissen der deutschen Arbeitsnachweis-
Bewertungen, wie sie in der Berliner Monatschrift Der Arbeits-
markt veröffentlicht werden, bewarben sich um 100 offene
Stellen in Juni d. J. 113,3 Arbeitsuchende gegen 108,9
in Juni 1897. Von 55 Arbeitsnachweisen liegen vergleich-
bare Daten vor. Von diesen weisen im Vergleich zum
Juni vorigen Jahres 30 (+ 3 ausländische) eine Zunahme
und 22 eine Abnahme des Andranges auf. Zunahme:
Potsdam, Frankfurt a. D., Berlin, Halle a. S., Dachs-
laburg, Erfurt, Hannover, Münster, Essen, Elberfeld, Köln,
M. Gladbach, Aachen, Kreuznach, Wiesbaden, Frankfurt a. M.,
Darmstadt, Brauns, Kaiserslautern, Straßburg, Lahr, Frei-
burg i. B., Schopfheim, Karlsruhe, Wetzlar, Stuttgart,
Cannstatt, Heilbronn, München. — [Wien, Brünn, Winter-
thur.] Abnahme: Rixdorf, Kiel, Gera, Danneberg, Dorn-
mund, Düsseldorf, Trier, Mainz, Gießen, Heidelberg, Offen-
burg i. B., Mannheim, Konstantz, Ludwigslburg, Sülzigen,
Reutlingen, Göppingen, Sigm. Hall, Ulm, Jülich, Rixdorf,
Augsburg.

Polizeiliches und Rechtliches.

8 Freizeichnung in Magdeburg. Die Genossen Müller,
Beitze und Horbaum, welche angeklagt waren, durch Abdruck des
Schicksals-Führers im Wahlgang 1898 in der Volksstimme großen
Umfang verübt zu haben, wurden vom Schöffengericht freigesprochen
und die Kosten der Staatsanwaltschaft zur Last gelegt. Der Amtsanwalt
hatte für jeden der beiden Haft bezahlt.

Parlamentsnachrichten.

— **Rüde die Opfer des Eisenwerkprozesses** sind im
ersten Halbjahr 2728,78 M. an Untersuchungen gesandt worden,
so daß der dafür aufgewandte Betrag von 42804,88 M. auf
40766,23 M. vermindert hat.

Ein sozialdemokratischer Provinzialtag wird
Mitte September in Berlin für die Provinz Brandenburg fest-
gesetzt.

Gewerkschaftliches.

— **Tischler.** In Jena wird der Streik bald wieder beendet
sein. Die Meister bewilligen die Forderungen, nur wollen sie
die Vollkommission nicht wieder einstellen. Rausch denkt niemand
daran, die unzulässige Bedingung zu erfüllen.

— **Büchereitell in Gumburg.** Der Zahl der bewilligten
Meister steigt täglich. Der 16. August schickte Sozialdemokrat
bedeutend den Streikarbeit auswärts von den die Geldinfor-
mation benötigten und wieder zu suchen. Der Verein sagte
im vorigen Jahre für über eine Vierteljahr Brot ab.

— **Bauarbeiter.** In Lübeck traten die Bauarbeiter wegen abge-
leiteter Vorkommnisse in Streit.

Ausland.

— **Österreich.** In Gosenbach sind die Arbeiter der Eisenwerke
von Gosen wegen Mangelregelung in Streit geraten.

lokales und Provinziales.

Salle a. E., 9. Juli 1898.

* **Zum Wauererstreik.** Oeffern hat Wauerermeister
Christian von der Wehl die Forderung auf 45 Pf. Stunden-
lohn bewilligt. Der Wauerer Arbeiter in G. Schindler
Geldbesitz 4, sucht Wauerer für den Baumunternehmer
Wesche in Dörmig. Wesche bezahlt den geforderten Lohn
nicht. — Die öffentliche Wauererversammlung am Freitag
abend war trotz des ungünstigen Wetters gut besucht. Aus
dem Situationsbericht war zu entnehmen, daß die Lage der
Streitenden eine vorzügliche ist. Nur noch 54 Mann sind
mit voller Wucht zu unterliegen, und da sich die Zahl der
selben fortwährend verringert, ist es ein Zeichen, die erforder-
lichen Unterhaltungsmaßnahmen aufzunehmen.

* **Mit einer schonen Wahlhilfe** sind auch die Blä-
ter juniores Kreise haufenweise zugegangen. Unter Parteigenossen

Ritterquidbesser A. Braun in Mehlben (Sachsen), der
in Friedland-Rastenburg landwirt, sollte den Tod des Ar-
beiters Kumpfleiter dadurch verschuldet haben, daß er dem
Mann, der auf seinem Gute bei der Arbeit den Fuß brach,
jede Hilfe verweigerte. Daran wurden allerlei hässliche Be-
merkungen geknüpft.

Die ganze Geschichte ist ein erbärmliches Wahl-
manöver gewesen. Unter Parteigenossen Braun bewir-
schete ich mich mehr denn 15 Jahre das Gut Mehlben im
Kreise Gerbuden und hat als Landwirt sowohl wie als
Mensch den besten Ruf im ganzen Kreise. Seit Jahren
schon als Sozialdemokrat bekannt, vertheilte auch die Gegner
unserer Partei mit ihm in freundschaftlicher Weise bis zu
dem Augenblick, wo er dem Drängen der Königsberger Ge-
nossen und des Provinzial-Parteitag nachgab und für den
Kreise Gerbuden-Friedland-Rastenburg die Kandidatur an-
nahm. Nun begann eine maßlose Heiße gegen Braun. Zwei
Tage vor der Wahl wurde im Braunischen Kreise ein Flug-
blatt verteilt, das denselben Inhalt hatte, wie die jetzt durch
die Presse gehetzte Notiz. In einem am Tage der Wahl
teilweise verbreiteten Blatte und in der Volks-Tribüne ist
jetzt erklärt, daß es sich nur um eine Gemeinheit der Geg-
ner handelt. Der Arbeiter Kumpfleiter hat überhaupt nicht
den Fuß gebrochen, sondern sich eine Heiße angezogen. Die
Verletzung war so geringfügiger Natur, daß der Mann den
Vorschlag Brauns, mit einem gerade nach Friedenburg
gehenden Fuhrwerk nach Hause zu fahren, mit dem Bemerten
ablehnte, es sollte doch der Reingehalt wegen kein Aufsehen
gemacht werden. Der Vorfall passierte morgens um 9 Uhr,
der Mann hat am dem Tage bis zum Abend weiter ge-
arbeitet. Kumpfleiter hat dann noch mehrere Tage auf
dem Braunischen Hofe Bretter geschliffen. Erst dann ist er
weggeblieben, und Braun hörte, daß der Fuß schlimmer ge-
worden sei, weil der Verletzung nicht die nötige Aufmerksamkeit
gehört sei. Das konnte Braun selbstverständlich nicht
wissen. Braun ist also am Tode des Arbeiters vollständig
schuldlos. In Strafe soll er genommen werden, weil er den
Unfall nicht rechtzeitig angemeldet hat, was darauf zurück-
zuführen ist, daß der Verletzte selbst die Sache nicht als
Unfall, sondern als unbedeutende Verletzung ansah.
Wie wenig im Kreise selbst geglaubt wurde, daß Braun
sich einer so schändlichen That schuldig machen könne, zeigt
die gewaltige Zunahme der Stimmen, die wir gerade in
seinem Kreise zu verzeichnen hatten. Gegen die Urheber der
gemeinen Notiz wird gerichtlich vorgegangen werden.

So wenig Glück die Gegner mit der Verächtlichung
unserer Parteigenossen haben, so notwendig würde es, daß
sie vor der eigenen Thüre lehrten. Wir haben in der
Beilage der gestrigen Nummer ein Beispiel aus dem Ge-
biete Paradiese mitgeteilt. Dergleichen von ähnlichen Fällen
sind uns bekannt geworden. Und wie sehr es in dem Kreise
des Landwirts Wölfs (s. vorliegende Nummer), der seine
Rentenanprüche erst herausklagen mußte? Mit dem Lügen-
system gegen uns kommen die Gegner nicht; wir; das sollten
sie doch bald einsehen lernen.

* **Landwirte und Unfallversicherung.** Bei der
landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Provinz
Sachsen waren bis 1893 die Landwirte ihres Bezirkes, die
nicht mehr wie 2000 M. Einkommen hatten, zwangs-
weise versichert. 1893 ist ein Statutenantrag in Kraft,
der die Grenze der Zwangsversicherung selbständiger Land-
wirte auf 500 M. herabsetzt. Jedoch sollte es den Land-
wirten mit einem Einkommen von 500 M. bis 2000 M.
freistehen, sich selbst zu versichern. Die Selbstversicherung
nach dem Nachtrag ist schriftlich beantragt worden. In
den zwangsversicherten Landwirten gehörte bis zum Jahre
1893 auch der Besitzer Wölfs, da er ein Einkommen von
1124 M. hatte. Die in der Grundsteuer für seine eigene
persönliche Versicherung mit enthaltene Beiträge wurden aber
in derselben Weise von der Berufsgenossenschaft auch nach
dem Statutenantrag des Statutenantrages weiter eingezogen,
mindestens bis 1897, obgleich Wölfs seinen Antrag auf
Selbstversicherung gestellt hatte. Im vergangenen Jahre
erhielt Wölfs einen Bescheid. Sein Antrag auf eine
Annullation wurde von der Berufsgenossenschaft mit der Be-
gründung zurückgewiesen, daß er persönlich gar nicht ver-
sichert sei. Bei seinem Einkommen von 1124 M. gehöre
er seit 1893 nicht mehr zu den zwangsversicherten Land-
wirten und selbstverständlich sei er nicht, weil er den vorer-
wähnten schriftlichen Antrag nicht gestellt habe. Die
weitere Einziehung der Beiträge andere daran nicht;
Wölfs hätte ja gegen die Einziehung, die 14 Tage lang
lang andauerte, protestieren können. Das Schicksal, das sich
bei der Berufsgenossenschaft an, das Reichs-Versicherung-
amt hob aber die dem Kläger unzulässige Einziehung auf
und bewilligte die Berufsgenossenschaft, den Kläger für die
Unfallkosten zu entschädigen. Der Statutenantrag des Reichs-
sich zur Begründung folgendes an. Material sei Kläger
nicht versichert, denn dazu hätte es des Antrages auf
Selbstversicherung bedurft. Seine frühere Zwangsversiche-
rung und die spätere Weiterzahlung der Beiträge begrün-
den die Selbstversicherung materiell noch nicht. Dagegen
habe das Reichsamt angenommen, daß auf Grund der Auf-
nahme des Betriebes in das Unternehmerr-Verzeichnis und
der fortgesetzten Beitragsentziehung für die Berufsgenossen-
schaft eine formale Verpflichtung bestehe, den Kläger zu
entschädigen. Die beklagte Berufsgenossenschaft habe es an-
der erforderlichen Aufmerksamkeit fehlen lassen. Sie hätte
nach der Annullation der Dinge eine Revision des Ver-
sicherungs-Verzeichnisses vornehmen müssen. Es würde gegen
Treu und Glauben verstoßen, wenn der Kläger jetzt
keine Rente erhalten sollte, nachdem er die Beiträge gezahlt
habe und obwohl ihn das Versicherungs-Verzeichnis ent-
halte. Kläger habe sich auf die Weiterentziehung der Bei-
träge nicht anders erklären können, als daraus, daß er
weiter versichert sei. — Es ist sehr bezeichnend, daß die Herren
Großgrundbesitzer, die in der Verwaltung der Kasse die
erste Stelle spielen, ihrem vernünftigen und mit Lebens-
gütern nicht geeigneten Berufsvollzügen die Rente vor-
halten wollten, nachdem sie jahrelang ruhig seine Beiträge
genommen hatten. So steht aber in Wirklichkeit die Freunds-
chaft zwischen „Bruder Bauer“ und Großgrundbesitzer an.
* **Nicht die Section der Tischler.** die vornehmlichen Wunden
zu gunsten der vollen Verschmelzung mit dem Arbeitgeber-Ver-

bande aufgeführt worden ist, sondern die neugegründete Section
der Drechsler hat heute, Sonnabend, bei John am Martins-
berge Jahlaband. Das Festspiel in der Festtagsnummer des Volks-
blattes ist dementsprechend richtig zu stellen.

— **Witterfeld.** In der hiesigen Brauerei, die einer
Aktiengesellschaft gehört, herrschen die Verhältnisse, über welche die
Berufsvollzügen in anderen Orten die Klippe schiffen werden.
Die Arbeitzeit dauert von früh 1/5 bis abends 7 Uhr und
länger. Geprüften wird nur früh und zu den Pausen, abends
nicht; das hat der Direktor verboten, sonst müßten ja die
Leute, wann es 7 Uhr ist. Sonntags wird von 6 bis 10
und 11 Uhr gearbeitet. Die Jour wird vom ganzen Sonntags
dableiben, ohne daß sie besonders dafür bezahlt wird.
Der Wochenlohn beträgt 16—20 M. Wer mehr haben
will, muß sich Friseur nennen lassen. Der Gesundheits-
zustand ist ein empfindlich trauriger; 2—3 Mann sind fast
immer krank, und wer sich kaputt gemacht hat, kann sehen,
wo er anderwärts Arbeit erhält. In des Schlafzimmers bringen
die Dünste aus dem Herdofen. — An eine Besserung der
Verhältnisse kann auch hier nicht eher gedacht werden, als bis
sich alle Brauer und Hilfsarbeiter organisiert haben. Denn
auf die Gnade des Unternehmers wartet kein verständiger
Arbeiter mehr.

— **Naumburg.** Ein Muster-Unternehmer, Herr Groß
von der Firma Groß und Wiedling ist seiner Zeit für nötig,
im Kreisblatte ganz ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der hier
verwirklichte Mann nicht etwa einer derjenigen ist, die im hoch-
gelobten Neubau des Kadettenhauses trauke Heimat gefunden hatten.
Na, also! Daraus geht klar hervor, daß der genannte Unternehmer
in seiner patriotischen Hingebung für das wahre Wohl seiner
Mitbürger des rechten Weges sich stets nicht bemüht
ist. Die Fabel von der Gesundheitsgefährdung des Wohnens in
früheren Kadettenhäusern ist ein bloßer Scherz, der sich zum
glänzenden Widerlegt. Auch der Herr Kreisphysikus, der sich zum
Eindringen in Privatbauten nicht für berechtigt hielt, sieht nun
geringfügig da. Ohne Zweifel; hatte der arme Italiano eben-
falls mit im Neubau und nicht in der Stadt geblieben, so lebte
er aller Wahrscheinlichkeit nach heute noch! Ebenso wirkt das
hiesige Wohnen in des Herrn Unternehmers eigenem Hause an
sich schon auf den Arbeiter nahezu wie eine Scharheit; zweitens
entgeht der Arbeiter auf diese Weise besser den Verlockungen der
Völlerei, denen er als Glied eines gewissermaßen naturgemäß
verlorenen Betriebes leichter als andere Leute, z. B. Unternehmer,
unterliegt; drittens wird folgendermaßen der bürgerliche Arbeiter
der Beschäftigung erziehen, er kann wegen allzu großer
Bewohnung und billiger arbeiten und ist dann aus sozialdemo-
kratischer Beziehung weniger ausgelegt! Alles in allem: es ist zu
hoffen, daß Herr Groß in der Zukunft nicht mehr so unpraktisch sein
wird und die besseren Arbeiter nicht anders, als nur in den
Rebanten selbst unterbringen. Auf dem Wege zum neuen
patriotischen Baustadten und Förderer wahren Familienlebens:
Groß!

Meinere Provinzial-Nachrichten.

— **Erfurt** wurde dem Rangier Paul Werner der rechte
Wittensgraben zwischen den Bassen arretiert. — **Sömmer** Ver-
letzungen an den Feten und unteren Schichten 30 bis 40 M. in
der Provinz-Gang-Verkehr zu als er untere Schichten allzu großer
Fenster schmerzt mit Unfallalterer zusammenbrach. — Durch
Sturz von einem Strobdiebstahl zog sich in Gabe der Arbeiter
Johannes Friede einen Bruch des Brustbeins und eine schwere
Verletzung am Rücken zu. Der Bedauernswerte wurde in die
hiesige Klinik gebracht.

Gewerkebericht vom 8. Juli.

Die heutige Sitzung hatte sich mit 18 Sachen zu befassen, von
denen folgende erörtert werden sind:

— **Nicht eigenartige Sachen** in Bezug auf Entlassungen
befanden sich in der Reihenfolge der hiesigen Industrie.
Eine arme Witwe, die Arbeiterin Emilie Schütz, Mutter von
zwei Kindern, klagte gegen die Verletzung ihrer Rechte, die
wegen eines Bruchs von 760 M. Er giebt an, es waren ihr
wöchentlich 30 Pf. von ihrem Verdienst umzubehalten, die sie bei
ihrer Entlassung nicht ausgezahlt bekommen habe. Die Entlassung
ist ohne Grund erfolgt. In Kündigung habe sie allerdings nicht
gehandelt, aber Veranlassung zu ihrer Entlassung am 2. Juli habe
sie nicht gegeben. Der Vertreter der Beklagten Dr. Otto,
berichtigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf. pro Woche als eine Bürde-
belastung von Löhne galten. Die Klägerin habe ihren
den vereinbarten Wochenlohn erhalten, und die 30 Pf. wären
nur ein Geschenk, das oberhalb ausgeteilt worden und unter
gewissen Voraussetzungen ausgezahlt würde. Siebts jemand Grund
zur Entlassung, so bekomme er das gesamte Geschenk nicht,
und dieses ist bei der Klägerin der Fall gewesen. Die Beklagte
bestätigte, daß die vorerwähnten 30 Pf

